

## Schulleitung



## Einrichtungsleitung



### *Durchblick!*

Informationsveranstaltungen im  
Körperbehindertenzentrum  
für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Interessierte

Wie schon verschiedentlich angekündigt, möchten wir Sie / Euch zur vierten  
Veranstaltung der Reihe *Durchblick!* einladen.

Thema: **Behindertentestament – Wie vererbe ich richtig?**

Am **Dienstag, den 16.11.2010** ist **Herr Rechtsanwalt Helge WEBER** zu Gast und refe-  
riert über ein schwieriges Thema, deshalb lassen wir Herrn Weber zu Wort kommen:

„Bei dem Schwerpunkt geht es im Kern um eine Besserstellung des behinderten Kindes und den Schutz  
des Familienvermögens durch testamentarische Gestaltungen der Eltern, wenn das behinderte Kind Leis-  
tungen der Sozialhilfe bezieht oder in absehbarer Zeit beziehen wird.“

Die Gewährung von Sozialhilfeleistungen setzt Bedürftigkeit voraus. Das hat zur Folge, dass eigenes  
Vermögen und Einkommen vorrangig einzusetzen ist - auch ererbtes Vermögen. **Vererben die Eltern  
ihren behinderten Kindern also Vermögen, so wird dieses auf bereits geleistete Sozialleistungen  
angerechnet (Nachrangprinzip). Erbt das behinderte Kind, so erhält es aufgrund der Anrechnun-  
gen i. d. R. nichts. Der Lebensstandard verbessert sich trotz des Vermögenszuwachses also  
nicht.** Wird das behinderte Kind in Kenntnis dieser Folge enterbt - diese Art der Verfügung von Todes  
wegen sehe ich in der Praxis am Häufigsten - kann der Sozialhilfeträger die Ansprüche des behinderten  
Kindes auch gegen den Willen eines etwaigen Betreuers (häufig die Eltern) auf sich überleiten, hier geht  
es in der Regel um Pflichtteilsansprüche und Pflichtteilsergänzungsansprüche. Auch in diesem Fall er-  
fährt das behinderte Kind trotz des Vermögenszuwachses wegen der Anrechnung keine Verbesserung  
der eigenen Lage.

**Durch eine besondere - allerdings sehr komplizierte und umfangreiche - Testamentsgestaltung  
können Eltern von behinderten Kindern diese Rechtsfolgen vermeiden.**

Die Hintergründe sowie die Strukturen eines solchen Testaments werden in dem Vortrag dargestellt“.

**Ort: Körperbehindertenzentrum Borchersweg, Mitarbeiterraum**

**Zeit: 16. November 2010, 19:30 Uhr**